

II - 1630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 858 /J

1976 -12- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. WIESINGER
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Kernkraftwerke in Österreich

In der neuen Ausgabe des Energieplanes der Bundesregierung vom September 1976 wird auf Seite 110 folgendes ausgeführt:

"Bis zum Jahre 1990 ist die Inbetriebnahme von 3 Kernkraftwerken mit einer Gesamtleistung von rund 3.300 MW vorgesehen... Die Inbetriebnahme des ersten österreichischen Kernkraftwerkes mit Siedewasserreaktor in Zwentendorf ist nach rund einjähriger Verspätung für den Herbst 1977, die des zweiten Kernkraftwerkes für 1985 und die des dritten Kernkraftwerkes für 1990 vorgesehen."

Im Gegensatz zu diesen eindeutigen Aussagen des vom Handelsminister vorgelegten und von der Bundesregierung beschlossenen Energieplanes, erklärte der Herr Bundeskanzler auf einer Pressekonferenz am 8.10.1976, daß es keinen Baubeschluß für weitere Kernkraftwerke in Österreich geben werde, solange die Frage der sicheren Lagerung des Atommülls der Kernkraftwerke nicht restlos geklärt sei.

In derselben Pressekonferenz erklärte der Regierungschef laut Mitteilung des "KURIER" wörtlich: "Je länger ich mich damit be-

schäftige, desto ungeklärter sind die Fragen der Atomenergienutzung geworden. Aber das erste Atomkraftwerk in Zwentendorf-Tulln wird dennoch und jedenfalls in Betrieb gehen."

Wieder im Gegensatz dazu hatte der Herr Handelsminister in einem Pressegespräch nach dem Ministerrat vom 7.9.76 gegenüber der "PRESSE" erklärt, daß die Entscheidung über die im Energieplan vorgesehene Inbetriebnahme des ersten österreichischen Kernkraftwerkes in Zwentendorf bei Tulln dem Parlament überlassen werde.

Der Widerspruch zwischen den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers und den Feststellungen des vom Ministerrat und somit auch vom Herrn Bundeskanzler am 7.9.76 genehmigten Energieplanes 1976, bedarf offensichtlich einer Klärung innerhalb und außerhalb der Bundesregierung.

Aber auch die für die Anfragesteller unfaßbare Diskrepanz zwischen den ernststen persönlichen Bedenken des Bundeskanzlers bezüglich der, seiner Meinung nach ungeklärten Sicherheitsfragen der Atomenergie und der Ankündigung, das Atomkraftwerk in Zwentendorf "werde jedenfalls in Betrieb gehen", kann nicht hingenommen werden, da die Volkspartei immer die Auffassung vertreten hat, daß es nicht zu verantworten wäre, Kernkraftwerke in Österreich vor der Lösung aller Sicherheitsfragen und vor der Klärung der Abfallagerung in Betrieb zu nehmen. Diese Fragen müssen nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten bereits vor der Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerkes durch die Bundesregierung eindeutig geklärt sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Stehen Sie zu den Aussagen des Energieplanes 1976 hinsichtlich der Inbetriebnahme von 3 Kernkraftwerken in Österreich, den der Ministerrat am 7.9.76 einstimmig beschlossen hat?
- 2) Werden Sie dem Parlament einen Bericht der Bundesregierung oder der zuständigen Minister über die beabsichtigte Inbetriebnahme von Kernkraftwerken in Österreich vorlegen?
- 3) Beabsichtigen Sie die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Kernkraftwerke in Österreich von der Zustimmung des Parlaments zu einem diesbezüglichen Bericht der Bundesregierung abhängig zu machen?
- 4) Teilen Sie die Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten, daß eine Inbetriebnahme von Kernkraftwerken erst nach Lösung aller Sicherheitsfragen und nach Klärung des Abfallproblems verantwortet werden kann?
- 5) Werden Sie daher der Erteilung einer Betriebsbewilligung für das erste österreichische Kernkraftwerk in Zwentendorf und den weiteren im Energieplan der Bundesregierung vorgesehenen Kernkraftwerken erst zustimmen, wenn Ihrer Überzeugung nach die Sicherheitsfragen gelöst und das Abfallproblem geklärt ist, oder beabsichtigen Sie das Kernkraftwerk Zwentendorf, für dessen Bau und bisher erteilte Teilgenehmigungen allein Ihre Regierung verantwortlich ist, unabhängig davon "auf jeden Fall in Betrieb gehen zu lassen"?